

04.24

ZfC

Zeitschrift für Compliance

13. Jahrgang
Januar 2025
Seiten 32–39

www.ZfCdigital.de

Redaktion:

ESV-Redaktion COMPLIANCEDigital

Das News-Magazin von COMPLIANCEDigital

KI-Tools als alltägliches Arbeitswerkzeug +++ ESG-Compliance: Muss sich die Compliance-Funktion neu erfinden? +++ Jedes fünfte Unternehmen nutzt Künstliche Intelligenz +++ KI-Einsatz erfordert Weiterbildung +++ Frist für entwaldungsfreie Lieferketten soll verlängert werden +++ Geschäftsmodellinnovationen in engem Zusammenhang mit Produkt- und Prozessinnovationen +++ Mindestmaß an steuerlicher Berichterstattung gefordert +++ Angriffsflächen schützen, Sicherheitslücken schließen +++ Klimaschutz: Schlüsseltechnologie erfordert private Investitionen +++ Nachhaltigeres Wirtschaften durch KI und Daten +++ Entwurf für KRITIS-Dachgesetz vorgelegt +++ Daten-Governance: Gesetzentwurf liegt vor +++ Transparenz und Fairness in der Vergütung von Führungskräften +++ Regulierung und Teamwork für zielführende KI-Anwendungen +++ Wie Künstliche Intelligenz das Audit verändert +++ Einführung von Generativer Künstlicher Intelligenz im Bankensektor +++ Künstliche Intelligenz im Rechnungswesen und der Wirtschaftsprüfung +++ EuGH stärkt Datenschutz auf Social-Media-Plattformen +++ KI-Einsatz für bessere Performance

Inhalt & Impressum

KI-Tools als alltägliches Arbeitswerkzeug Nachricht vom 28.11.2024 33	Mindestmaß an steuerlicher Berichterstattung gefordert Nachricht vom 14.11.2024 34	Regulierung und Teamwork für zielführende KI-Anwendungen Nachricht vom 10.10.2024 37
ESG-Compliance: Muss sich die Compliance-Funktion neu erfinden? Nachricht vom 27.11.2024 33	Angriffsflächen schützen, Sicherheitslücken schließen Nachricht vom 12.11.2024 35	Wie Künstliche Intelligenz das Audit verändert Nachricht vom 09.10.2024 37
Jedes fünfte Unternehmen nutzt Künstliche Intelligenz Nachricht vom 25.11.2024 33	Klimaschutz: Schlüsseltechnologie erfordert private Investitionen Nachricht vom 11.11.2024 35	Einführung von Generativer Künstlicher Intelligenz im Bankensektor Nachricht vom 09.10.2024 38
KI-Einsatz erfordert Weiterbildung Nachricht vom 21.11.2024 34	Nachhaltigeres Wirtschaften durch KI und Daten Nachricht vom 08.11.2024 35	Künstliche Intelligenz im Rechnungswesen und der Wirtschaftsprüfung Nachricht vom 07.10.2024 38
Frist für entwaldungsfreie Lieferketten soll verlängert werden Nachricht vom 21.11.2024 34	Entwurf für KRITIS-Dachgesetz vorgelegt Nachricht vom 06.11.2024 36	EuGH stärkt Datenschutz auf Social-Media-Plattformen Nachricht vom 04.10.2024 39
Geschäftsmodellinnovationen in engem Zusammenhang mit Produkt- und Prozessinnovationen Nachricht vom 15.11.2024 34	Daten-Governance: Gesetzentwurf liegt vor Nachricht vom 15.10.2024 36	KI-Einsatz für bessere Performance Nachricht vom 01.10.2024 39
	Transparenz und Fairness in der Vergütung von Führungskräften Nachricht vom 10.10.2024 36	

ZfC
Zeitschrift für Compliance
Das News-Magazin von COMPLIANCEDigital

Jahrgang: 13. (2024)

Erscheinungsweise:
4-mal jährlich; www.COMPLIANCEDigital.de

Redaktion:
Wolfhart Fabarius

Verlag:
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin
Telefon (0 30) 25 00 85-0, Telefax (0 30) 25 00 85-305
E-Mail: ESV@ESVmedien.de
Internet: www.ESV.info

Vertrieb:
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin
Postfach 30 42 40, 10724 Berlin
Telefon (0 30) 25 00 85-229, Telefax (0 30) 25 00 85-275
E-Mail: Abo-Vertrieb@ESVmedien.de

Konto: Deutsche Bank AG,
Konto-Nr. 51 220 31 01 (BLZ 100 708 48)
IBAN DE31 1007 0848 0512 2031 01
BIC(SWIFT) DEUTDEB110

Bezugsbedingungen:
Open Access eJournal auf der Datenbank
COMPLIANCEDigital.de

Rechtliche Hinweise:
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz
zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
– Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift geben ausschließ-
lich die Meinung der Redaktion, Verfasser, Referenten, Rezen-
senten usw. wieder. – Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen,
Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift
berechtigt auch ohne Kennzeichnung nicht zu der Annahme,
dass solche Namen im Sinne der Markenzeichen- und Marken-
schutzgesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von
allen benutzt werden dürften.

Nutzung von Rezensionstexten:
Es gelten die Regeln des Börsenvereins des Deutschen
Buchhandels e. V. zur Verwendung von Buchrezensionen.
<http://agb.ESV.info/>

Zitierweise: ZfC, Ausgabe/Jahr, Seite

ISSN: 2195-7231

Erschienen im Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin unter compliancedigital.de. Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Kontakt: ESV@ESVmedien.de

KI-Tools als alltägliches Arbeitswerkzeug

Nachricht vom 28.11.2024

KI-Dienste werden alltägliches Arbeitswerkzeug für Texte, Recherchen und Problemlösungen. Der Tüv-Verband formuliert auf Basis einer Befragung unter rund 1.000 Personen in Deutschland drei zentrale Anliegen: KI-Kompetenzen fördern, Wahlmanipulation verhindern, Leitmarkt für KI-Prüfungen und -Zertifizierungen etablieren.

53 Prozent der Personen ab 16 Jahren haben generative KI bereits genutzt. Ein Jahr zuvor waren es 37 Prozent. Eine deutliche Mehrheit stimmt der Aussage zu, dass die KI-Technologie das Potenzial hat, sie im privaten (61 Prozent) und beruflichen (59 Prozent) Leben zu unterstützen. Allerdings sehen 76 Prozent derzeit nicht abschätzbare Risiken der KI-Technologie. Das betrifft vor allem die Auswirkungen von KI auf Demokratie und Mediensystem durch gefälschte Bilder und Videos.

Die Umfrage zeigt auch, dass sich generative KI-Anwendungen zu einem Arbeitswerkzeug entwickeln:

- ▶ 50 Prozent der KI-Nutzenden setzen die Tools ein, um Texte korrekt zu verfassen. Das sind zehn Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.
- ▶ 48 Prozent nutzen KI für allgemeine Recherchezwecke oder als Alternative zur Internetsuche.
- ▶ 36 Prozent verwenden generative KI für kreative Prozesse wie Ideenfindung und 34 Prozent zur Lösung von Problemstellungen.

Weitere Nutzungsarten sind das Erstellen und Bearbeiten von Bildern und Videos (24 Prozent) und Übersetzungen (20 Prozent).

Was die Qualität der Ergebnisse angeht, sind die Meinungen geteilt:

- ▶ 48 Prozent haben nur geringes oder kein Vertrauen in die Richtigkeit der Ergebnisse von KI-Anwendungen.
- ▶ 48 Prozent haben großes oder sehr großes Vertrauen.
- ▶ 78 Prozent überprüfen die Ergebnisse von ChatGPT und Co. durch weitere Recherchen.
- ▶ 44 Prozent fragen die KI nach Quellen, um Ergebnisse zu überprüfen.

Weitere Infos zum Thema hat der Tüv-Verband [hier veröffentlicht](#) [1].

Quelle

[1] <https://www.tuev-verband.de/pressemitteilungen/zwei-jahre-chatgpt>

ESG-Compliance: Muss sich die Compliance-Funktion neu erfinden?

Nachricht vom 27.11.2024

Welche Rolle spielt die Compliance-Funktion bei der Umsetzung und Einhaltung der ESG Regulatorik und den strategischen Nachhaltigkeitszielen in Organisationen? Inwieweit ergeben sich hierdurch neue Aufgaben und für die Compliance-Funktion?

Deloitte hat hierzu 278 Compliance-Verantwortliche zu ihren Erfahrungen und Erwartungen befragt. Das Ergebnis der Studie „The Future of Compliance 2024“:

- ▶ **ESG-Themen** sind ein Querschnittsthema und verschiedenste Funktionen innerhalb der Organisation sind dabei zwingend einzubinden.
- ▶ Um ESG wirksam im Unternehmen zu verankern, bedarf es eines Aufbaus an Expertise in den verantwortlichen Funktionen.
- ▶ Weniger als die Hälfte der Befragten gab an, sich bereits gut auf die ESG-Regulatorik vorbereitet zu fühlen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Befragung bildet die Nutzung von **Künstlicher Intelligenz** in Organisationen. Zwei Kernaussagen zeigen enormen Nachholbedarf:

- ▶ Rund 39 Prozent der Organisationen haben ihre KI-Systeme noch nicht evaluiert. Angesichts der Frist des EU AI Act sollten sie umgehend mit der Evaluierung beginnen, empfiehlt Deloitte.
- ▶ 66 Prozent der Befragten fühlen sich nicht gut auf das Thema Künstliche Intelligenz vorbereitet. Im Hinblick auf den EU AI Act fühlen sich sogar 83 Prozent unzureichend vorbereitet.

Weitere Informationen zur Studie „The Future of Compliance 2024“ hat Deloitte [hier veröffentlicht](#) [1].

Quelle

[1] <https://www.deloitte.com/de/de/services/audit-assurance/perspectives/future-of-compliance.html>

Jedes fünfte Unternehmen nutzt Künstliche Intelligenz

Nachricht vom 25.11.2024

20 Prozent der Unternehmen in Deutschland nutzen Technologien der Künstlichen Intelligenz. Die Nutzung von KI sei innerhalb eines Jahres um 8 Prozentpunkte gestiegen, teilte das Statistische Bundesamt jetzt mit.

Demnach setzen große Unternehmen ab 250 Beschäftigten deutlich häufiger KI-Technologien ein als mittlere und kleine Unternehmen.

- ▶ Bei Großunternehmen liegt der Anteil bei 48 Prozent,
 - ▶ bei mittleren Unternehmen sind es 28 Prozent,
 - ▶ bei kleinen Unternehmen 17 Prozent.
- Unternehmen, die KI einsetzen, nutzen am häufigsten Technologien
- ▶ zur Analyse von Schriftsprache oder Text Mining (48 Prozent),
 - ▶ zur Spracherkennung (47 Prozent),
 - ▶ zur Erzeugung natürlicher Sprache (34 Prozent).

Diese Technologien werden vorrangig für

- ▶ Marketing oder Vertrieb (33 Prozent),
- ▶ Produktions- oder Dienstleistungsprozesse (25 Prozent),
- ▶ zur Organisation von Unternehmensverwaltungsprozessen oder das Management (24 Prozent)
- ▶ und für Buchführung, Controlling oder Finanzverwaltung (24 Prozent) genutzt.

Von den Unternehmen, die bisher keine KI-Technologien nutzen, haben 18 Prozent deren Einsatz in Betracht gezogen. Nach den Gründen für den Nichtgebrauch gefragt, nannten diese Unternehmen folgende Punkte:

- ▶ Fehlendes Wissen (71 Prozent)
- ▶ Unklarheit über die rechtlichen Folgen (58 Prozent)
- ▶ Bedenken hinsichtlich der Wahrung des Datenschutzes und der Privatsphäre (53 Prozent)
- ▶ Schwierigkeiten mit der Verfügbarkeit oder Qualität der Daten (45 Prozent)
- ▶ Inkompatibilität mit vorhandenem Bestand an Geräten, Software und Systemen (44 Prozent)
- ▶ zu hohe Kosten (28 Prozent)
- ▶ ethische Überlegungen (23 Prozent)

21 Prozent dieser Unternehmen schätzen den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in ihrem Unternehmen als nicht sinnvoll ein.

Die vollständige Mitteilung des Statistischen Bundesamts [finden Sie hier \[1\]](#).

Quelle

- [1] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/11/PD24_444_52911.html

KI-Einsatz erfordert Weiterbildung

Nachricht vom 21.11.2024

Viele Unternehmen lassen ihre Mitarbeitenden beim Thema KI leider noch allein. Das verdeutlichen Erhebungen des Digitalverbands Bitkom.

Demnach schulen nur fünf Prozent der Betriebe ihre gesamte Belegschaft mit ChatGPT & Co. Weitere 16 Prozent bilden zumindest einen Großteil weiter, 28 Prozent beschränken ihre KI-Fortbildungen auf ausgewählte Beschäftigte. Fast die Hälfte ermöglicht gar keine Weiterbildungen zu KI. Dabei ist das Interesse seitens der Beschäftigten groß: 61 Prozent würden sich gerne zu KI fortbilden.

Das sind Ergebnisse zweier Umfragen unter 602 Unternehmen und 1.007 Personen ab 16 Jahren in Deutschland im Auftrag von Bitkom. „Unternehmen sollten ihre Beschäftigten frühzeitig rund um KI weiterbilden und dabei auch auf rechtliche Vorgaben, Datenschutz und Datensicherheit hinweisen“, lautet das Plädoyer des Verbands.

Der Bedarf an KI-Know-how in der Wirtschaft werde in den kommenden Jahren stark wachsen. 68 Prozent der befragten Unternehmen seien überzeugt, dass generative KI einen zusätzlichen Bedarf an Fachkräften schafft. Unternehmen seien „gut beraten, schon heute durch Weiterbildungsangebote auf den Bedarf an mehr KI-Kompetenz zu reagieren“.

Die vollständige Mitteilung hat Bitkom [hier veröffentlicht \[1\]](#).

Quelle

- [1] <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Jedes-zweite-Unternehmen-ermoeglicht-KI-Fortbildungen>

Frist für entwaldungsfreie Lieferketten soll verlängert werden

Nachricht vom 21.11.2024

Die Bundesregierung unterstützt den Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission, im Rat der EU den Anwendungsstart der EU Defores-

tation Regulation (EUDR) zu verschieben. Das teilt der Informationsdienst Heute im Bundestag mit.

Mit der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten sei ein klarer Rechtsrahmen für Unternehmen geschaffen worden, der unabhängig vom gehandelten Rohstoff geeignet sei, die Entwaldungsfreiheit der Lieferketten sicherzustellen, schreibt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion.

Auf Initiative der EU-Kommission soll das Anwendungsdatum auf den 30.12.2025 für große Unternehmen und auf den 30.6.2026 für kleine und mittlere Unternehmen verschoben werden. Komme es zu der zwölfmonatigen Verlängerung der Übergangsphase, stehe sektorübergreifend für die Wirtschaft, für die EU-Mitgliedstaaten und für die außereuropäischen Produzentenländer ausreichend Zeit zur Verfügung, um sich angemessen auf die Anwendung der EU-Vorgaben vorzubereiten, sodass sich Störungen der Lieferkette vermeiden ließen, so die Bundesregierung. Dies gelte für die von der EUDR erfassten relevanten Rohstoffe und Produkte gleichermaßen.

Die EUDR für entwaldungsfreie Lieferketten ist ein wesentlicher Baustein in der Nachhaltigkeitsregulierung. Da das Europäische Parlament weitere Änderungen in der EUDR beschlossen hat, muss nun über das Trilog-Verfahren ein informeller Kompromiss gefunden und von Rat und Parlament verabschiedet werden. Ohne Einigung bliebe es beim ursprünglichen Anwendungsdatum: 30.12.2024 für große Unternehmen und 30.6.2025 für kleine und mittlere Unternehmen.

Die Mitteilung des Bundestags [finden Sie hier \[1\]](#).

Quelle

- [1] <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1030424>

Geschäftsmodellinnovationen in engem Zusammenhang mit Produkt- und Prozessinnovationen

Nachricht vom 15.11.2024

Innovationen in Geschäftsmodellen werden in der betriebswirtschaftlichen Literatur eine große Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beigemessen. Dagegen finden sie in der volkswirtschaftlichen Literatur bislang kaum Beachtung.

Um zur Schließung dieser Lücke beizutragen, hat die KfW in Kooperation mit ZEW Mannheim und Fraunhofer ISI eine Studie durchgeführt.

Das zentrale Ergebnis der Untersuchung: Je nach Abgrenzung bringen zwischen 7 und 28 Prozent der mittelständischen Unternehmen solche Innovationen hervor. Geschäftsmodellinnovationen kommen somit deutlich seltener vor als die von KfW Research üblicherweise betrachteten Produkt- und Prozessinnovationen (40 Prozent).

Geschäftsmodellinnovationen auf der einen Seite und Produkt- und Prozessinnovationen auf der anderen Seite stehen jedoch in einem engen Zusammenhang zueinander. Nur 2 bis 3 Prozent der Unternehmen – bei einer weiten Abgrenzung lediglich 8 Prozent – bringen Geschäftsmodellinnovationen hervor, ohne zugleich auch bei Prozess- und Produktinnovationen aktiv zu sein.

Diese starken Überschneidungen sind bereits in den Definitionen angelegt, stellt die KfW fest. So werde beispielsweise das bei Geschäftsmodellinnovationen zentrale Element des Nutzenversprechens wesentlich durch die Eigenschaften der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens bestimmt, die typische Zielgrößen von Produktinnovationen sind. Das Ertragsmodell stehe in enger Verbindung zu Vertrieb und Marketing. Neuerungen hierbei stellten Teilbereiche von Prozessinnovationen dar.

Weitere Infos zur Studie hat die KfW [hier veröffentlicht \[1\]](#).

Den Abschlussbericht von ZEW und Fraunhofer ISI [finden Sie hier \[2\]](#).

Quelle

- [1] <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2024/Fokus-Nr.-476-November-2024-GMI.pdf>
[2] https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/ZEW-ISI_GMI-Mittelstand2024.pdf

Mindestmaß an steuerlicher Berichterstattung gefordert

Nachricht vom 14.11.2024

Der Großteil der führenden börsennotierten Unternehmen weltweit hat in Bezug auf die steuerliche Transparenz aufgeholt, die in einer Vielzahl von Richtlinien künftig gefordert ist. Allerdings erfüllen bislang nur 13 Prozent die EU-Mindestschutz-Maßnahmen, die als Vorreiter für die welt-

weite Standardisierung von Unternehmenstransparenz gelten.

Das sind die Kernaussagen einer jetzt veröffentlichten Untersuchung von PwC. Analysiert wurde die Berichterstattung des Jahres 2024 von 873 Unternehmen der führenden, börsennotierten Unternehmen aus 21 Ländern.

Sowohl international als auch in Deutschland veröffentlichten etwas mehr als die Hälfte der untersuchten Unternehmen ihre Steuerstrategie, die Steuerprinzipien und das Risikomanagement dar. Von diesen Unternehmen wiederum verknüpfte lediglich jedes zweite seine Steuerstrategie explizit mit der allgemeinen Nachhaltigkeits- und Geschäftsstrategie und bettete dadurch Steuern über den rein finanziellen Aspekt hinaus in den größeren Kontext der unternehmerischen Nachhaltigkeit ein.

Mit Blick auf die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist in den EU-Mitgliedstaaten nach Einschätzung von PwC ein deutlicher Anstieg zu erwarten: Die Regulierung erfordert die Einhaltung eines Mindestmaßes an steuerlicher Berichterstattung (Minimum Safe-guards on Taxation der EU-Taxonomie).

Dies gelte auch für die Veröffentlichung eines öffentlichen (Public) Country-by-Country Reportings (pCbCR): Bislang legten lediglich drei Prozent der untersuchten Unternehmen den Bericht vollständig und rund ein Fünftel in Teilen vor.

Weitere Infos zu diesem Thema hat PwC [hier veröffentlicht](https://www.pwc.com/gx/en/services/tax/esg-tax/tax-transparency-and-tax-sustainability-reporting.html) [1].

Quelle

[1] <https://www.pwc.com/gx/en/services/tax/esg-tax/tax-transparency-and-tax-sustainability-reporting.html>

Angriffsflächen schützen, Sicherheitslücken schließen

Nachricht vom 12.11.2024

Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland war und ist besorgniserregend. Zu dieser Einschätzung kommt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in seinem jetzt veröffentlichten Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2024.

Demnach vergrößert sich die Angriffsfläche mit der fortschreitenden Digitalisierung: Komplexe und verwundbare Systeme werden mehr. Auch die Anzahl täglich bekannt

gewordener Schwachstellen wuchs im Vergleich zum Vorjahr. Insbesondere in Perimetersystemen, wie Firewalls und VPNs, wurden viele kritische Schwachstellen bekannt. Auffällig verwundbar waren außerdem Android-Systeme.

Alarmierend war dem BSI zufolge die Zahl der DDoS-Angriffe, die im ersten Halbjahr 2024 immens stieg. Häufiger angegriffen wurden auch Public-Cloud-Infrastrukturen. Ransomware-Angriffe richteten sich in erheblichem Umfang gegen kleine und mittlere Unternehmen und Kommunen, die oft noch unzureichend geschützt sind.

Deutschland ist auf dem Weg zu einer resilienten Cybernation „ein gutes Stück weit gekommen“, stellt das BSI fest. Es seien jedoch alle Beteiligten gefordert, zur Stärkung der Resilienz gegen Cyberkriminalität und IT-Sicherheitsvorfälle beizutragen. Hersteller sollten sicherere Produkte bereitstellen, die durchweg nach den Grundsätzen von Security by Design und Security by Default entwickelt und im gesamten Lebenszyklus unterstützt werden. Betreiber sollten die Grundsätze der Cybersicherheit umsetzen und ihre Systeme so bestmöglich gegen Angriffe und bei Vorfällen schützen.

Den Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2024 hat das BSI [hier veröffentlicht](https://www.bsi.bund.de/DE/Service-Navil/Publikationen/Lagebericht/lagebericht_node.html) [1].

Quelle

[1] https://www.bsi.bund.de/DE/Service-Navil/Publikationen/Lagebericht/lagebericht_node.html

Klimaschutz: Schlüsseltechnologie erfordert private Investitionen

Nachricht vom 11.11.2024

Trotz internationaler Klimaschutzbemühungen steigen die weltweiten Emissionen weiter an. Die potenziellen Kosten des Klimawandels könnten bis 2050 zu einem globalen Einkommensverlust von 19 Prozent führen.

Das geht aus einem Bericht hervor, den das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) und die KfW jetzt veröffentlicht haben. Demnach könnten die Klimaschäden für die Weltwirtschaft langfristig Milliardenkosten verursachen.

Emissionen zu reduzieren und sich an das veränderte Klima anzupassen seien etablierte Säulen der Klimapolitik. Doch eine dritte Strategie gewinne an Bedeutung: das Entfernen von CO₂ aus der Atmosphäre.

Die Skalierung von CO₂-Entfernungstechnologien könne Kosten von zwei Prozent des globalen BIP versuchen. Diese Finanzlast werde die staatlichen Budgets voraussichtlich übersteigen. Private Investierende seien deshalb unverzichtbar.

Die Autorinnen und Autoren des Berichts schlagen vor, Clean-up-Zertifikate in Kohlenstoffmärkten zu integrieren. Diese Zertifikate würden Käufer dazu verpflichten, in künftige CO₂-Entfernungen zu investieren.

Für die Finanzierung und Skalierung der CO₂-Entfernung bedürfe es internationaler Zusammenarbeit. Vor allem Entwicklungsländer in den Tropen bieten großes Potenzial für CO₂-Speicherung durch Aufforstung und andere Maßnahmen, so der Bericht. Industrieländer mit ambitionierten Klimazielen könnten diese Projekte unterstützen, indem sie CO₂-Gutschriften für eigene Emissionen erwerben. Die Einführung von Standards und der Einsatz des Pariser Abkommens könnten dafür den rechtlichen Rahmen schaffen und die Integrität der Maßnahmen sicherstellen.

Die Forschung fordert dringende Maßnahmen:

- eine breite Einbindung der CO₂-Entfernung in internationale Kohlenstoffmärkte,
 - neue Finanzierungsmöglichkeiten
 - und eine verstärkte globale Kooperation.
- Der Bericht „Let it sink in: New governance and finance structures are needed to scale up carbon dioxide removals“ steht [hier zum Download bereit](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Studien-und-Materialien/PDF-Dateien-Paper-and-Proceedings-(EN)/COP29_KfW-PIK-CDR.pdf) [1].

Quelle

[1] [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Studien-und-Materialien/PDF-Dateien-Paper-and-Proceedings-\(EN\)/COP29_KfW-PIK-CDR.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Studien-und-Materialien/PDF-Dateien-Paper-and-Proceedings-(EN)/COP29_KfW-PIK-CDR.pdf)

Nachhaltigeres Wirtschaften durch KI und Daten

Nachricht vom 08.11.2024

Künstliche Intelligenz und datengesteuerte Technologien können die Grundlage dafür schaffen, Wirtschaftswachstum von CO₂-Emissionen zu entkoppeln. Das geht aus dem jetzt veröffentlichten Bericht „The Longevity Key for Business“ von PwC Deutschland, Microsoft und dem Environmental Change Institute der Universität Oxford hervor.

In der Studie wird das Potenzial von KI untersucht, nachhaltige Geschäftstransforma-

tionen zu ermöglichen und neue, innovative Geschäftsmodelle zu schaffen. Das sind aus Sicht von PwC die wichtigsten Erkenntnisse:

Chancen für die nachhaltige Wertschöpfung: Daten und KI können Unternehmen dabei helfen, neue, nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln, die sie langfristig wertvoller machen.

Wirtschaftlicher Impact: KI und Datentechnologien zur Nutzung von Nachhaltigkeitsdaten einzuführen, könnte jährlich branchenübergreifend Kosten von bis zu 600 Milliarden Euro einsparen.

Potenzial für die Emissionsreduzierung: KI könnte dazu beitragen, den globalen CO₂-Ausstoß in verschiedenen emissionsintensiven Sektoren wie Energie, Transport und Fertigung zu reduzieren.

Daten und KI im Energiesektor: Eine Fallstudie zeigt, dass durch den Einsatz von KI bei der Analyse von Echtzeit-Winddaten und der Leistung von Turbinen eine Steigerung der Energieproduktion von Windparks um 20 Prozent erreicht werden kann.

Nachhaltigkeit in der Fertigung: KI-gesteuerte Lösungen ermöglichen es Unternehmen im Fertigungssektor, den Energieverbrauch zu senken und die Produktion zu steigern.

Fortschritte in der Landwirtschaft: KI-basierte Vorhersagen und Empfehlungen ermöglichen eine effizientere Kontrolle der Düngung von Feldern, was zu einer Reduktion des Düngemittelverbrauchs führt.

Unternehmen sollten KI-Technologien mit einem Fokus auf verantwortungsvolle Praktiken einführen, empfiehlt PwC. Dazu zähle, den Energiebedarf von KI und Rechenzentren zu berücksichtigen. Unternehmen müssten die Einführung von KI so priorisieren, dass sie nicht nur wirtschaftlichen Wert schafft, sondern auch positiv zur ökologischen Nachhaltigkeit und zum gesellschaftlichen Wohl beiträgt.

Weitere Informationen zum Bericht „The Longevity Key for Business“ [finden Sie hier \[1\]](#).

Quellen

- [1] <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2024/studie-daten-und-ki-ermoenlichen-nachhaltigeres-wirtschaftswachstum.html>

Entwurf für KRITIS-Dachgesetz vorgelegt

Nachricht vom 06.11.2024

Das Bundeskabinett hat jetzt den Entwurf zum KRITIS-Dachgesetz (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen) beschlossen und ins parlamentarische Verfahren eingebracht.

Mit diesem vom Bundesinnenministerium vorgelegten Gesetzentwurf wird erstmals bundesweit festgelegt, welche Unternehmen und Einrichtungen Teil der kritischen Infrastruktur sind, teilt das zuständige Ministerium mit. Außerdem enthalte es Mindeststandards für den physischen Schutz der kritischen Infrastrukturen – bundeseinheitlich und sektorübergreifend. Es werde auch eine Meldepflicht für Vorfälle geben. Der Schutz kritischer Infrastrukturen insbesondere von Krankenhäusern, Lebensmittel-, Strom- und Wasserversorgung sei von größter Bedeutung.

Weitere Informationen hat das Bundesinnenministerium [hier veröffentlicht \[1\]](#).

Der Digitalverband Bitkom stellt zur Vorlage des Gesetzentwurfs fest, dass die Zahl der Angriffe auf deutsche Unternehmen zuletzt erneut zugenommen hat. 86 Prozent der KRITIS-Unternehmen seien in den vergangenen 12 Monaten von analogen oder digitalen Angriffen wie Sabotage, Industriespionage und Datendiebstahl betroffen gewesen. 80 Prozent bezeichneten die Bedrohungslage für das eigene Unternehmen durch diese Attacken als sehr groß oder eher groß.

Neben den Unternehmen geraten zunehmend aber auch Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen in das Visier der Cyberkriminellen, so Bitkom. Hier sei das KRITIS-Dachgesetz nachzubessern: „Wir dürfen nicht nur die Unternehmen in den Blick nehmen, auch alle Einrichtungen der Bundesverwaltung müssen als kritische Infrastruktur gelten.“

Quelle

- [1] <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2024/11/kabinett-kritis.html>

Daten-Governance: Gesetzentwurf liegt vor

Nachricht vom 15.10.2024

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf zur nationalen Durchführung der EU-Verordnung über europäische Daten-Governance vorgelegt.

Eine stärkere gemeinsame Verwendung geteilter Daten könne Nutzeneffekte be-

wirken, auch im Kontext Künstlicher Intelligenz, heißt es in dem Entwurf. Voraussetzung dafür sei der Daten-Governance-Rahmen.

Als unmittelbar geltendes Unionsrecht werde der Daten-Governance-Rechtsakt nicht in nationales Recht umgesetzt. Um allerdings die Verpflichtungen aus dem Rechtsakt bundeseinheitlich zu erfüllen, seien gesetzliche Durchführungsbestimmungen erforderlich. Unter anderem seien mit der Bundesnetzagentur und dem Statistischen Bundesamt die zuständigen Behörden benannt worden.

Die Bundesnetzagentur soll für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren für Datenvermittlungsdienste, die Überwachung und Beaufsichtigung der Einhaltung der Anforderungen und die Registrierung von datenaltuistischen Organisationen zuständig sein. Das Statistische Bundesamt soll als zentrale Informationsstelle fungieren und zuständig sein für die Unterstützung öffentlicher Stellen, die Zugang zur Weiterverwendung von Daten aus bestimmten Datenkategorien gewähren oder verweigern.

Der Gesetzentwurf enthält auch EU-rechtlich notwendige Bußgeldvorschriften und steht [hier zum Download bereit \[1\]](#).

Quelle

- [1] <https://dserver.bundestag.de/btd/20/130/2013090.pdf>

Transparenz und Fairness in der Vergütung von Führungskräften

Nachricht vom 10.10.2024

Für öffentliche Unternehmen ist die Offenlegung von Gehältern ein wichtiger Schritt, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen.

Das ist eine der zentralen Aussagen der **Public Pay Studie 2024** vom Lehrstuhl für Public Management & Public Policy an der Zepelin Universität Friedrichshafen mit Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Ulf Papenfuß. Beim **Zukunftssalon Public Corporate Governance [1]** in Friedrichshafen wurde die Studie vorgestellt.

Die Public Pay Studie 2024 analysiert die Vergütung von 10.649 Top-Managerinnen und Managern aus 7.177 öffentlichen Unternehmen, die von Bund, Ländern und Kommunen kontrolliert werden. Die Untersuchung umfasst sowohl große städtische Unternehmen als auch spezifische öffent-

che Institutionen wie die Rundfunkanstalten. Sie bietet eine umfassende Datenbasis zur Vergütung öffentlicher Führungskräfte und soll als Orientierung für eine transparente und faktenbasierte Entscheidungsfindung dienen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Bildung von Vergleichsgruppen zur Bestimmung angemessener Vergütungen. Diese Gruppen, die auf Unternehmen mit ähnlicher Größe, Branche und Unternehmensstruktur basieren, bieten einen objektiven Rahmen zur Festlegung fairer Gehälter. Die Nutzung digitaler Vergütungsportale wurde als besonders effizient hervorgehoben, um zeit- und ressourcenschonend fundierte Vergleichsgruppen zu bilden.

Neben der Vergütung war auch die Besetzung von Führungspositionen ein zentrales Thema. Dabei wurde auf die Bedeutung transparenter und strukturierter Besetzungsverfahren hingewiesen, die durch frühzeitige Planung und die Einbindung relevanter Stakeholder unterstützt werden. In vielen Fällen können Findungskommissionen eine sinnvolle Ergänzung sein, um den Auswahlprozess zu beschleunigen und gleichzeitig die Vertraulichkeit zu wahren.

Allerdings sollten auch die potenziellen Nachteile berücksichtigt werden, etwa die geringere Akzeptanz der Entscheidung durch nicht beteiligte Gremienmitglieder. Betont wurde: Eine klare Kommunikation über den Prozess und die Rolle der Findungskommission sei essenziell, um die Akzeptanz der Besetzungsentscheidung zu erhöhen.

Konkrete Zahlen aus der Studie: Nur 20,3 Prozent der Top-Managementmitglieder auf kommunaler Ebene legen personenbezogen offen, bei Bund und Ländern sind es 42,2 Prozent; aber noch weit unter den formulierten Zielen. Nur zwei Kommunen weisen eine Offenlegungsquote von 100 Prozent auf, was Realisierbarkeit einer vollständigen Transparenz zeigt. Weitere sechs Kommunen kommen auf mindestens 75 Prozent. Doch dem stehen 239 Kommunen mit null Prozent Vergütungs Offenlegung gegenüber. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erreicht 94,9 Prozent. Das Fazit der Autorinnen und Autoren der Studie: Die substanziellen Unterschiede bei der Transparenzkultur sind politisch nicht länger hinnehmbar.

Prof. Dr. Ulf Papenfuß sieht akuten Handlungsbedarf: „In der Diskussion um Vertrauen in den Staat verdeutlichen die Befunde die dringende Notwendigkeit, Transparenzgesetze und Public Corporate

Governance Kodizes mit klaren Regelungen überall zeitnah einzuführen. Es muss eine vollständige Vergütungstransparenz, einschließlich häufig umstrittener Altersversorgungen, hergestellt und die Vergütung in der Vergleichsgruppe diskutiert werden.“

Die Studie ist [hier abrufbar](#) [2].

Quelle

- [1] <https://www.zu.de/lehrtstuehle/pmpp/news/zukunftssalon-pcg.php>
- [2] <https://www.zu.de/lehrtstuehle/pmpp/downloads.php>

Regulierung und Teamwork für zielführende KI-Anwendungen

Nachricht vom 10.10.2024

Der Einsatz von Künstliche Intelligenz stellt neue Anforderungen an rechtliche und ethische Standards. Eine der zentralen Herausforderungen für die Integration von KI-Systemen in Unternehmen ist die Compliance.

Die Bedeutung von Compliance in der Entwicklung und Nutzung von KI war jetzt Thema auf [Dico-Forum 2024](#) [1] in Berlin. Dabei ging es auch um die Rolle von Compliance Officer:innen. Sie identifizieren Risiken und sorgen dafür, dass alle Teams die geltenden Standards einhalten.

Die Integration von Compliance-Maßnahmen in KI-Systeme soll sicherstellen, dass die von der KI erzeugten Ergebnisse verlässlich und ethisch vertretbar sind. Die Implementierung solcher Maßnahmen erfordert kontinuierliche Überwachung und Updates, um den sich ständig ändernden Vorschriften gerecht zu werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Benutzerfreundlichkeit von KI-Systemen. Um die Akzeptanz bei den Nutzer:innen und Nutzern zu erhöhen, müssen KI-Lösungen interaktiv und leicht zugänglich sein. Bei der Verbesserung der Systeme spielen Feedback-Schleifen eine wichtige Rolle.

Eine starke Daten-Governance stellt sicher, dass alle Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit eingehalten werden. Dies schützt sensible Informationen und bewahrt die Integrität der Daten. Auch hier gilt, dass Richtlinien regelmäßig überprüft und aktualisiert werden müssen, um mit den sich verändernden regulatorischen Anforderungen Schritt zu halten.

Risikomanagement ist ein zentraler Bestandteil der Einhaltung von Compliance-Standards in KI-Systemen. Risiken müssen

frühzeitig erkannt und bewertet werden, um potenzielle Probleme zu verhindern. Ähnlich wie bei der Daten-Governance erfordert auch das Risikomanagement kontinuierliche Überwachung und Anpassung.

Zur Messung der Effektivität von Compliance-Maßnahmen spielen Key Performance Indicators eine wichtige Rolle. Durch die kontinuierliche Überwachung dieser Kennzahlen können Unternehmen Schwachstellen identifizieren und ihre Maßnahmen anpassen.

Fazit: Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Teams und die Rolle der Compliance Officer:innen legen den Grundstein dafür, dass KI-Systeme den regulatorischen Anforderungen entsprechen. Kontinuierliche Anpassungen und Verbesserung der Maßnahmen ermöglichen es, dass KI-Lösungen sowohl effizient als auch sicher bleiben. In der Diskussion wurde auch auf die Notwendigkeit regelmäßiger Schulungen hingewiesen.

Quelle

- [1] <https://www.dico-forum.de/>

Wie Künstliche Intelligenz das Audit verändert

Nachricht vom 09.10.2024

Die digitale Transformation ist längst auch in der Wirtschaftsprüfung angekommen. Beratungs- und Prüfungsgesellschaften setzen zunehmend auf Künstliche Intelligenz.

Das war eines der zentralen Themen auf dem [78. Deutschen Betriebswirtschaftler-Tag](#) [1] der Schmalenbach Gesellschaft in Düsseldorf.

Das Einsatzspektrum von KI in der Wirtschaftsprüfung umfasst beispielsweise die Automatisierung von Prozessen, die Datenanalyse und die Erkennung von Risiken. Ein zentrales Anwendungsfeld ist die Jahresabschlussprüfung, bei der KI die Qualität der Prüfung verbessert, indem sie riesige Datenmengen schneller und präziser verarbeitet, als es manuelle Methoden könnten.

Durch den Einsatz von KI kann auch der Prüfungsworkflow verbessert werden. Anstelle der herkömmlichen, zufällig ausgewählten Stichproben bei der Analyse von Transaktionen ermöglicht KI es, jede einzelne Transaktion zu prüfen. Dies geschieht durch den Einsatz von Kontrollpunkten, die jede Buchung auf Unregelmäßigkeiten untersuchen. Dadurch können risikoreiche

Transaktionen effizient identifiziert und gezielt untersucht werden.

Die Einführung von KI in der Wirtschaftsprüfung birgt allerdings auch Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Qualität der Daten, die Vermeidung von Verzerrungen und die Transparenz der KI-Algorithmen. KI wird häufig als „Black Box“ wahrgenommen, deren Entscheidungswege schwer nachvollziehbar sind. Diese mangelnde Transparenz kann das Vertrauen in die Ergebnisse beeinträchtigen – ein Aspekt, der in der Prüfung besonders kritisch ist.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat KPMG ein Rahmenwerk für Trusted AI entwickelt. Dieses Konzept stellt sicher, dass die von der KI gelieferten Ergebnisse zuverlässig, nachvollziehbar und ethisch vertretbar sind. Es werden strenge Kriterien für die Qualität der Daten, die Transparenz der Algorithmen und die Vermeidung von Diskriminierung festgelegt.

Fazit: Die Wirtschaftsprüfung der Zukunft wird datengetriebener, präziser und umfassender sein – und KI wird eine zentrale Rolle dabei spielen. Unternehmen, die diese Technologie frühzeitig adaptieren, werden ihre Prüfungen nicht nur effizienter gestalten, sondern auch das Vertrauen in ihre Abschlüsse und Berichte stärken.

Quelle

[1] <https://betriebswirtschaftler-tag.de/>

Einführung von Generativer Künstlicher Intelligenz im Bankensektor

Nachricht vom 09.10.2024

Mit dem Einsatz Generativer Künstlicher Intelligenz (GenKI) lassen sich interne Prozesse verbessern und innovative Dienste entwickeln. Durch die Kombination von innovativer Technologie, umfassenden Schulungsmaßnahmen und einem klaren Fokus auf Compliance und Sicherheit können insbesondere auch Banken eine Grundlage für den langfristigen Erfolg schaffen.

Auf dem 78. Deutschen Betriebswirtschaftler-Tag [1] der Schmalenbach Gesellschaft in Düsseldorf stellte die DZ Bank ihren Ansatz zur Einführung und Nutzung von GenKI vor. Ziel ist es, eine Plattform zu schaffen, die es den Fachbereichen ermöglicht, eigenständig KI-basierte Lösungen zu entwickeln und zu implementieren.

Die DZ Bank verfolgt bei der Einführung von GenKI einen ganzheitlichen Ansatz, der mehrere Schlüsselbereiche abdeckt:

- ▶ **Technische Infrastruktur und Compliance:** Aufbau einer sicheren und skalierbaren technischen Grundlage, die den regulatorischen Anforderungen entspricht
- ▶ **Schulung der Mitarbeitenden:** Um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden die GenKI-Technologie effektiv nutzen können, werden umfassende Trainingsprogramme angeboten.
- ▶ **Anwendungsfälle:** Die Bank arbeitet daran, praxisnahe Anwendungsfälle für GenKI zu identifizieren und umzusetzen. Aktuell sind mehr als fünf Use Cases, darunter ein Chatbot für spezifische Fachbereiche, in der Entwicklung oder bereits im Einsatz.

Ein zentraler Aspekt des Ansatzes ist die Skalierbarkeit: Die GenKI-Plattform soll es den Fachbereichen ermöglichen, eigenständige Lösungen zu entwickeln, was den Weg für eine breite Nutzung und Anpassung der Technologie ebnet.

Im Mittelpunkt der Strategie steht die GenKI-Plattform. Sie zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus und bietet den Fachbereichen verschiedene Möglichkeiten, eigene KI-basierte Anwendungen zu entwickeln. Es gibt mehrere zentrale Eigenschaften:

- ▶ **Self-Service für Fachbereiche:** Die Plattform ermöglicht es den Fachbereichen, die bereitgestellten GenKI-Services selbst zu nutzen und eigene Lösungen zu entwickeln.
- ▶ **Sichere und zentrale Dienste:** Die Plattform stellt zentrale Dienste wie Textvergleiche bereit und kümmert sich um Aspekte wie Compliance, IT-Sicherheit und Kostenmanagement.
- ▶ **Zentrale Datenräume:** Fachbereiche können eigene Datenräume erstellen, in denen spezifische Informationen hinterlegt und langfristig gespeichert werden.

Diese Struktur sorgt für eine hohe Skalierbarkeit und soll die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen erleichtern, die im Bankensektor besonders streng sind. Bis Ende des Jahres 2025 soll die GenKI-Platt-

form vollständig ausgerollt sein und allen Fachbereichen zur Verfügung stehen.

Quelle

[1] <https://betriebswirtschaftler-tag.de/>

Künstliche Intelligenz im Rechnungswesen und der Wirtschaftsprüfung

Nachricht vom 07.10.2024

Künstliche Intelligenz verändert die Art und Weise, wie Unternehmen ihre Prozesse im Finanz- und Rechnungswesen organisieren und umsetzen.

Das ist eine der zentralen Aussagen aus der aktuellen Lünendonk-Studie „Künstliche Intelligenz im Rechnungswesen, der Jahresabschlussherstellung und der Wirtschaftsprüfung“.

KI kommt dabei insbesondere in der Automatisierung von Routinetätigkeiten wie der Belegerkennung, der automatisierten Datenerfassung und Datenverarbeitung und beim Verfassen von Texten zum Einsatz. Außerdem lassen sich Abschlusszyklen verkürzen und die Genauigkeit von Finanzprognosen verbessern. Auch bei der Betrugserkennung und der Sicherstellung der Compliance spielt der Einsatz von KI eine bedeutende Rolle, stellen die Autorinnen und Autoren der Studie fest.

Die Lünendonk-Studie 2024 in Kooperation mit der Prüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz basiert auf einer Befragung von 39 Unternehmen und 5 Experteninterviews. Demnach nutzen bislang 29 Prozent der Teilnehmenden ein cloudbasiertes ERP-System, während 58 Prozent derzeit noch mit hauseigener Standort-IT agieren.

Ein Drittel der Teilnehmenden setzt KI-Technologie im Rechnungswesen und bei der Erstellung des Jahresabschlusses ein. Bei den Unternehmen der Größenklasse zwischen 250 und 750 Millionen Euro Umsatz ist es sogar jedes zweite Haus. Bezogen auf konkrete Anwendungsfälle nutzt die Mehrheit vor allem die Texterstellungsfunktion (55 Prozent). Aber jeder Zweite setzt bereits KI zur Automatisierung wiederkehrender Aufgaben und zur Analyse und Interpretation von Daten ein.

Die vollständigen Ergebnisse hat Lünendonk [hier veröffentlicht](#) [1].

Quelle

[1] <https://www.luenendonk.de/aktuelles/presseinformation/neue-studie-kuenstliche->

intelligenz-im-rechnungswesen-in-der-jahresabschlusserstellung-und-der-abschlussprüfung/

EuGH stärkt Datenschutz auf Social-Media-Plattformen

Nachricht vom 04.10.2024

Ein soziales Online-Netzwerk wie Facebook darf nicht sämtliche personenbezogenen Daten, die es für Zwecke der zielgerichteten Werbung erhalten hat, zeitlich unbegrenzt und ohne Unterscheidung nach ihrer Art verwenden. Dieses Urteil hat am 4.10.2024 der Europäische Gerichtshof veröffentlicht (Rechtssache C-446/21).

Der österreichische Datenschutzaktivist Maximilian Schrems hatte gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten geklagt, insbesondere bezüglich seiner sexuellen Orientierung. Diese hatte er zuvor während einer Podiumsdiskussion öffentlich gemacht. Der EuGH entschied, dass diese öffentlich gemachte Information zwar für zielgerichtete Werbung genutzt werden dürfe, jedoch nicht das Verarbeiten weiterer, damit verbundener Daten rechtfertige. Konkret bedeutet das: Ein Betreiber einer Online-Plattform für ein soziales Netzwerk darf keine zusätzlichen Daten über die sexuelle Orientierung einer Person verarbeiten, nur weil sie diese Information öffentlich gemacht hat.

Schrems und seine Datenschutzgruppe None Of Your Business (NOYB) haben bereits Beschwerden gegen mehrere Internetkonzerne eingereicht. Die [Einschätzung](#)

von NOYB [1] zum aktuellen Urteil: „Ers-tens, muss die Nutzung personenbezogener Daten für Online-Werbung massiv eingeschränkt werden. Zweitens, ist die Nutzung öffentlich zugänglicher personenbezogener Daten auf die ursprünglich beabsichtigten Zwecke der Veröffentlichung zu beschränken.“

Weiterführende Infos zu diesem Fall hat das EuGH [hier veröffentlicht](#) [2].

Quelle

- [1] <https://noyb.eu/de/cjeu-meta-must-minimise-use-personal-data-ads-0>
- [2] <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2024-10/cp240166de.pdf>

KI-Einsatz für bessere Performance

Nachricht vom 01.10.2024

Angesichts des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds suchen viele Unternehmen in Deutschland nach Wegen, um ihre geschäftliche Performance zu steigern.

Wie dies gelingen soll, hat KPMG rund 250 Führungskräfte gefragt. Das Ergebnis: 54 Prozent haben in den vergangenen drei Jahren generative Künstliche Intelligenz und andere Technologien für eine höhere Prozessautomatisierung eingesetzt. 35 Prozent wollen im kommenden Jahr nachziehen. Im kommenden Jahr wollen 57 Prozent außerdem ihr Working Capital verbessern, 40 Prozent wollen neue strategische Allianzen eingehen.

Viele Unternehmen haben bereits in der Vergangenheit an der Kostenschraube gedreht, so dass für einen Großteil von ihnen Sparprogramme nicht in Frage kommen: Kürzungen von Investitionen, die Begrenzung von Neueinstellungen oder Personalabbau planen weniger als zehn Prozent der Firmen. Nur ein Fünftel will sonstige betriebliche Aufwendungen kürzen.

Kurzfristig haben laut den Befragten die Kompetenzen der Mitarbeitenden (57 Prozent) und die Verfügbarkeit von Daten (47 Prozent) den größten Einfluss auf die Steigerung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit. Mittel- und langfristig schätzen sie den Einfluss jedoch zunehmend schwächer ein. Dagegen rücken bei den meisten Unternehmen mittelfristig Risikomanagement (43 Prozent), Marktbedingungen (38 Prozent) und die eigene strategische Ausrichtung (38 Prozent) in den Fokus.

Bei der Frage, warum Performanceverbesserungen im Unternehmen nötig sind, nennen 68 Prozent der Interviewten zuerst einen intensiveren Wettbewerb. Es folgen erschwerte Finanzierungsbedingungen (49 Prozent) und Fachkräftemangel (43 Prozent). Weniger starken Einfluss auf die Leistungsfähigkeit haben hingegen Zusatzkosten aus Regulatorik und ESG, steigende Personalkosten oder handelspolitische Instrumente wie Embargos oder Zölle.

Diese und weitere Ergebnisse hat KPMG [hier veröffentlicht](#) [1].

Quelle

- [1] <https://kpmg.com/de/de/home/themen/2024/10/die-wichtigsten-faktoren-zur-performance-steigerung.html>